

ERLÄUTERUNGEN

Damit Ihr Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten kurzfristig bearbeitet werden kann, bitte ich Sie, die folgenden Erläuterungen beim Ausfüllen unbedingt zu beachten:

1. Anspruchsvoraussetzungen

Der Schulträger hat unter bestimmten Voraussetzungen die notwendigen Schülerfahrkosten für die wirtschaftlichste Beförderung (in der Regel ein öffentliches Verkehrsmittel) zu übernehmen. Bevor Sie den Antrag ausfüllen, prüfen Sie bitte, ob in Ihrem Fall die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Das ist grundsätzlich **nur** der Fall, wenn:

- der **kürzeste Fußweg** zwischen Wohnung und **nächstgelegener Schule** (§ 9 der Verordnung zu § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW) für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2,0 km, der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5,0 km beträgt,
- der Schulweg unbeschadet seiner Länge **besonders** gefährlich oder ungeeignet ist. Ein Schulweg ist z.B. dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße **ohne** Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn eine oder mehrere Hauptverkehrsstraßen **ohne** besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muss,
- unbeschadet der Länge des Schulweges die Schülerin oder der Schüler nicht nur vorübergehend aus **gesundheitlichen Gründen** oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. In diesen Fällen ist ein schriftliches Attest des behandelnden Arztes diesem Antrag beizufügen.

2. Ausfüllen des Antrages

Da die Antragsangaben maschinell erfasst werden, sind genaue und vollständige Eintragungen unbedingt erforderlich. Anträge mit unleserlichen, ungenauen oder unvollständigen Angaben müssen zurückgegeben werden. Ich bitte Sie daher, auf folgendes besonders zu achten:

- dass alle Angaben gut lesbar in Druckschrift in die dafür vorgesehenen Felder eintragen werden,
- dass als Geburtsdatum z.B. nicht 7.8.89 sondern 07 08 89 eintragen wird.

3. Bewilligungszeitraum

Bewilligungszeitraum ist in der Regel das Schuljahr (§ 4 Abs. 2 der Verordnung zu § 97 Abs. 4 SchulG). Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme der Schülerfahrkosten noch gegeben sind. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, werden Sie entsprechend informiert.

4. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils wird nach der Anzahl der anspruchsberechtigten minderjährigen schulpflichtigen Kinder im Haushalt gestaffelt und beträgt auf der Grundlage der derzeit gültigen Tarifbestimmungen des VRR:

- für das 1. Kind 14,00 EURO
- für das 2. Kind 7,00 EURO
- ab dem 3. Kind 0,00 EURO
- für volljährige Schüler*innen wird ein Eigenanteil in Höhe von 14,00 EURO festgesetzt,
- für Schüler*innen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beziehen, entfällt der Eigenanteil. Der Sozialhilfebezug ist durch einen aktuellen Bescheid nachzuweisen.

Die Eigenanteile werden durch die Stadtwerke Neuss GmbH festgesetzt und im Einzugsverfahren erhoben.

Soweit in diesem Vordruck personenbezogene Daten erhoben werden, sind diese erforderlich zur Gewährung von Schülerfahrkosten gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG (Schülerfahrkostenverordnung). Sofern Sie diese Angaben unterlassen, ist eine Übernahme von Schülerfahrkosten nicht möglich. Die Daten dienen der Ausstellung einer Schülerjahreskarte und werden an die Stadtwerke Neuss übermittelt.

Bestellschein für ein DeutschlandTicket im Abonnement 2025

(Rückgabe mit dem Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten über das **Sekretariat der Schule**)

Name Schüler/in*		Vorname Schüler/in*	
bei Postzustellung evtl. abweichender Familienname:		Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> ohne Angabe	
Geburtsdatum* (tt.mm.jjjj)		<input type="checkbox"/> Ich habe schon einmal ein Deutschlandticket von den Stadtwerken Neuss erhalten (ggf. ankreuzen)	
Straße*		Nr.*	
Email @			
Tel. / Handynummer*			
Postleitzahl/Wohnort*			
Schulname			

Bei Minderjährigen Angaben zum gesetzlichen Vertreter:*

Name, Vorname Geb.Dat.	
------------------------	--

Angaben zur Feststellung einer Minderung des Eigenanteils (entfällt bei volljährigen Schüler/innen)

Ich habe weitere minderjährige **schulpflichtige** Kinder, die auch eine Schülerfahrkarte durch den Schulträger erhalten (bitte Nachweis beifügen)

Name, Vorname	Schule	Geburtsdatum	Kundennummer	bei (z. B. SWN, BVR ...)

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die Einfluss auf die Festsetzung des Eigenanteils haben (z.B. Wegfall der Geschwisterermäßigung, Umzug, Abgang von der Schule) unaufgefordert, unverzüglich und schriftlich der Stadtwerke Neuss GmbH mitzuteilen. Die Tarifbestimmungen, die Abonnementbedingungen sowie die Beförderungsbedingungen des VRR erkenne ich an (einzusehen im KundenCenter Nahverkehr Krefelder Str. 38 in Neuss, bzw. unter www.vrr.de)

X

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerin/Schülers

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Neuss GmbH den monatlichen Eigenanteil für o.g. Schüler/in von z.Zt. 14,00 Euro bzw. 7,00 Euro (ggfs. 38,00 Euro soweit keine Anspruchsberechtigung besteht) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Neuss GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Preise Stand 01.01.2025

Kontoinhaber*	
Strasse/Hausnummer*	
Postleitzahl/Wohnort*	
Kreditinstitut / Bank*	
IBAN *	D E
BIC*	

X

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Stadtwerke Neuss GmbH verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von vertraglichen Maßnahmen sowie ggf. zur Erfüllung des Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-neuss.de/impressum-datenschutzzerklaerung oder im KundenCenter Nahverkehr. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bearbeitungsvermerke des Schulträgers bzw. des jeweiligen Entscheidungsträgers	
<input type="checkbox"/> Die/der o.g. Schüler/in hat Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten.	
<input type="checkbox"/> Die/der o.g. Schüler/in hat KEINEN Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten.	
Deutschlandticket gültig/Eigenanteil zu zahlen ab: <input type="checkbox"/> sofort	
oder <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	
Stempel (ohne Stempel ungültig)	Unterschrift des Entscheidungsträgers

(Vermerke swn)

8	0						
---	---	--	--	--	--	--	--

1							
---	--	--	--	--	--	--	--

die mit einem Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.